Stadt Roßlau

Markt 5, 06862 Roßlau
Tel.: 034901/630, Fax: 034901/63400

N i e d e r s c h r i f t

über die Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt mit dem Ortschaftsrat Streetz am 25.05.2005

Sitzungsbeginn: ***17:00 Uhr***
Sitzungsende: ***18:00 Uhr***
Sitzungsort: ***Rathaus, kleiner Beratungsraum***

Anwesend:

Vorsitzende:

Frau Dörte Liensdorf

Ratsmitglieder:

Herr Hartmut Berndt
Herr Klaus Grünheidt
Herr Willy-Michael Liensdorf

es fehlten:

Ratsmitglieder:

Frau Marina Altenkirch
Frau Ina Breternitz
Herr Günter Metzker
Herr Ralf Pakendorf

Tagesordnung:

1. Beschluss über die 1. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Streetz

Niederschrift

1. Beschluss über die 1. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Streetz

Erläuterung durch die Behördenverwaltung. Siehe Begründung!

Zitat:
„Die Verwaltung hat inzwischen die betreffenden Bürger und TÖB über den im Rahmen der Abwägung erfolgten Umgang mit den von ihnen vorgebrachten Hinweisen informiert. Der jeweilige Auszug aus dem Abwägungsergebnis wurde zugesandt. Es hat daraufhin keine Rückmeldungen oder Rückfragen gegeben."
Das dem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügte Anpflanzungsgebot war bisher nicht bekannt.

Weiterhin wurde auf die Anfrage zur Entgeltregelung für die Nutzung des Gemeinderaumes, Dorfstraße 20 in Streetz beraten und nachfolgend weitere Verfahrenweise festgelegt.

Der Ortschaftsrat hatte bereits im Jahr 2002 über den Beschlussvorschlag B 0052/02 beraten, siehe Protokoll vom 15.05.2002. Die Beschlussvorlage wurde an das zuständige Fachamt, dem Wirtschaftsförderungsamt der Stadt Roßlau zurück verwiesen.

Zwischenzeitlich hat das Hauptamt eine neue Verwaltungsrichtlinie der Stadt Roßlau *über die kurzfristige Vermietung von Räumen in städtischen Einrichtungen, sowie Nutzung von Technik* und Zubehör erarbeitet, die voraussichtlich am 01.06.2005 in Kraft treten wird.

Festlegung: In Anlehnung des Beschlussentwurfes des Ortschaftsrates B 0052/02 aus dem Jahre 2002 und der o.g. VRL der Stadt Roßlau wird bis zur endgültigen Klärung der Nutzung und Betreibung der kommunalen Wohnung im Gemeindehaus Streetz eine Übergangsentgeltregelung für die aktuellen Privatnutzungen getroffen. Diese wurden den anwesenden Ortschaftsräten ausgehändigt.
Zur besseren Kontrolle und Übersicht der Nutzung des Gemeinderaumes wird ab sofort ein „Hausbuch" im Gemeinderaum ausgelegt, in welches sich jeder Benutzer, ob als Verein oder als privater Antragsteller einzutragen hat. Als vor Ort tätiges Ortschaftsratsmitglied und stellvertre-tender Ortsbürgermeister hat Herr K. Grünheidt zur Vereinfachung die Schlüsselausgabe organisiert. An dieser Verfahrensweise sollte festgehalten werden.
Die Festlegung wurde einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
4	0	3	0	1

Roßlau, 19.02.08

_____	_____
Dörte Liensdorf	*2. Unterschrift*
Vorsitz Ortschaftsrat Streetz/Natho	